

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Diese Antwort ist integraler Bestandteil des [Berichts 2020-GC-98](#)

Auftrag 2020-GC-52 Kubski Grégoire, Müller Chantal, Dafflon Hubert, Morel Bertrand, Kolly Nicolas, Collaud Romain, de Weck Antoinette, Ballmer Mirjam, Rey Benoît, Schneuwly André – Provisorische Hilfe für die Freiburger Presse

Zusammenfassung des Auftrags

Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags verlangen vom Staatsrat, dass er einen Unterstützungsfonds über einen Betrag von 10 Millionen Franken zugunsten der Printmedien schafft, die ihren Sitz im Kanton Freiburg haben. Sie begründen ihren Vorstoss damit, dass es wichtig ist, einen qualitativ hochstehenden Informationskanal aufrechtzuerhalten, um die gesamte Bevölkerung zu erreichen. Sie weisen ferner darauf hin, dass die regionalen Zeitungen in Krisenzeiten einen wichtigen Beitrag zum Service public leisten. Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags halten es für angezeigt, dass eine Unterstützungsmassnahme geschaffen wird, da die Werbeeinnahmen aufgrund der Gesundheits- und Wirtschaftskrise stark eingebrochen sind, was sich für gewisse Titel als verheerend erweisen könnte. Die Definition der Kriterien für die Vergabe der verlangten Finanzhilfe überlassen sie dem Staatsrat.

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags, dass die Regionalzeitungen während der Krise eine besondere Rolle spielen. Sie haben stark zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, zur Prävention und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beigetragen. Die Informationszelle des kantonalen Führungsorgans hat im Übrigen die wichtigsten regionalen Titel als Hauptkanal für seine Kommunikation über die privaten Medien genutzt. Dies trifft auch auf die Radio- und Fernsehveranstalter zu, die aufgrund ihres anerkannten Service-public-Auftrags einen Gebührenanteil erhalten. Mit den Direktionen der Herausgeberfirmen und Sendestationen wurde sehr rasch Kontakt aufgenommen, um die Lage zu beurteilen und Konkurse und Kündigungen in diesem speziellen Wirtschaftszweig zu vermeiden, der in einer Demokratie und ganz besonders in einem zweisprachigen Kanton eine systemrelevante Rolle spielt. Diese Firmen erwarten für dieses Jahr durchschnittlich 60 % weniger Werbeeinnahmen, während die Zahl der Abonnemente und die Besuche der digitalen Plattformen wahrscheinlich für die Dauer der Krise zunehmen werden. Diese Werbeverluste könnten über die Krise hinaus andauern, falls die von der Krise betroffenen Unternehmen zunächst weiter auf derartige Kosten verzichten und die Inserate in Verbindung mit Veranstaltungen und spezifischen Kultur- und Sportanlässen noch eine gewisse Zeit ausbleiben. Der Staatsrat hat ferner zur Kenntnis genommen, dass die Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen des Bundesparlaments Motionen zum gleichen Thema vorgelegt haben, mit denen sie verlangen, dass das vom Bundesrat vorgesehene Massnahmenpaket zur Stärkung der Schweizer Medien schnell behandelt wird, dass die Zeitungen von der Post kostenlos zugestellt werden, bis die neuen Gesetzesgrundlagen in Kraft sind, und dass 30 Millionen Franken als Nothilfe für private Radio- und Fernsehveranstalter ausgezahlt werden.

An seiner Sitzung vom 5. Mai 2020 hat der Staatsrat eine Unterstützungsmassnahme beschlossen, die auf alle Arten von Medien gleich anwendbar ist. Sie ergänzt die allfälligen Sofortmassnahmen des Bundes für die Printmedien und kommt bei den Radio- und Fernsehveranstaltern subsidiär zur Anwendung. Diese neue Massnahme besteht in der Deckung von 50 % des Nettoumsatzverlusts für das Jahr 2020 infolge fehlender Werbeeinnahmen und richtet sich an alle Medien mit Sitz im Kanton. Der Staatsrat weist darauf hin, dass es sich um eine ausserordentliche und zeitlich begrenzte Nothilfe und nicht um eine Strukturhilfe handelt. Folglich wurde gestützt auf die vorgelegten Prognosen ein A-fonds-perdu-Beitrag von höchstens 3,7 Millionen Franken für die Presse bereitgestellt. Zudem wurde ein vergleichbarer Beitrag in der Höhe von höchstens 1,54 Millionen Franken für die regionalen Radio- und Fernsehveranstalter bereitgestellt. Die Finanzhilfe des Staats wird um die vom Bund bezahlten Beiträge gekürzt.

Diese Finanzhilfe ist somit im Gegensatz zu einer Hilfe, die sich nach den Zustellkosten berechnet, nicht an die Erscheinungsfrequenz oder die Anzahl Abonnemente gebunden. Sie unterstützt insbesondere die Titel, die stark von lokalen Inserenten abhängen, die in den kommenden Monaten möglicherweise auf die Schaltung von Inseraten verzichten werden, während die Titel gleichzeitig ihre Auflage erhöht haben.

Die beiden Bundeskammern haben an ihrer Sondersitzung vom Mai die oben erwähnten Motionen angenommen. Die Soforthilfe des Bundes, mit der die Kosten der Postzustellung gesenkt wurde, wird besonders die Titel entlasten, die auf dem Kantonsgebiet über eine hohe Zahl von Abonnenten verfügen, die immer noch gerne die Zeitung auf Papier liest. Die Sofortmassnahmen des Kantons und des Bundes sollten sich so ergänzen, dass sie das Überleben aller regionalen Titel gewährleisten. Im Übrigen hat der Volkswirtschaftsdirektor über die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) dem Bundesparlament vorgeschlagen, das ursprünglich vorgesehene Massnahmenpaket zugunsten der Medien, das an der Junisession behandelt wird, um einen Beitrag an die Frühzustellung zu erweitern. Diese Empfehlung hat auch der Staatsrat den Freiburger Abgeordneten abgegeben.

Auch wenn es nicht als indirekte Hilfe gilt, ist darauf hinzuweisen, dass die Inserate, die von der Informationszelle des kantonalen Führungsorgans geschaltet wurden, den gewählten Titeln Werbeeinnahmen von etwa 370 000 Franken gebracht haben.

Abschliessend beantragt der Staatsrat, den Auftrag aufzuteilen und den Grundsatz einer Unterstützung der Medien anzunehmen, aber denjenigen der Bildung eines Fonds abzulehnen. Er gibt ihm direkt Folge mit seiner Verordnung vom 5. Mai 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Medien (SGF 821.40.65). Die Regierung ist der Meinung, dass der Auftrag bereits umgesetzt wurde.

Falls der Grosse Rat die Aufteilung ablehnt, beantragt der Staatsrat die Ablehnung des Auftrags.

9. Juni 2020